

## Justizministerium der Ukrainischen SSR

### Beschluss

#### im Namen der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik

Am 9. März 1954 gelangte das Volksgericht des Kiewsko-Swjatoschny Rayons  
im Gebiet Kiew

in folgender Zusammensetzung:

Gerichtsvorsitzender - Volksrichter Koloss

die Volksbeisitzer - Goronowski und Kubar

Schriftführer - Semenjak nach der Verhandlung in der Sache über die juristische Feststellung des Vaters auf Antrag von Ellanskaja Maria Michailowna zu folgendem Beschluss gelangt:

Ellanskaja Maria Michailowna und Rennenkampff Michail Michailowitsch hatten am 21. Mai 1935 eine juristische Ehe geschlossen. Einige Jahre später aber trennten sich die Eheleute.

Maria Ellanskaja hat ihren Sohn, **Eduard** Michailowitsch, geb. 1937, obwohl dieser auf den Namen seines des Vaters Rennenkampff eingetragen worden war, in der Schule mit dem Namen Ellanski angemeldet. Zu dem Zeitpunkt, in dem der Sohn seinen Pass beantragen sollte, ist festzustellen, ob der Eduard Michailowitsch Ellanski und der Eduard Michailowitsch Rennenkampff ein und dieselbe Person ist. Dies wurde vom Gericht geprüft und es wurde aufgrund der vorliegenden Dokumente und Zeugenaussagen ist mit Bezug auf Art. 7,138 und 139 des USSR - Gesetzes und auf den Beschluss der Plenarsitzung des Obersten Gerichtes der UdSSR vom 29.06.1945 festgestellt: dass der Ellanski Eduard Michailowitsch und der Rennenkampff Eduard Michailowitsch eine und dieselbe Person ist.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 5 Tagen beim Bezirksgericht Kiew Widerspruch eingelegt werden.

Die Kopie entspricht dem Original.

Unterschriften des Volksrichters und des Schriftführers